

Pressemitteilung Landeselternvertretung der KiTa-Eltern in SH

Kiel, 05.01.2021

Die Landeselternvertretung der KiTa-Eltern in Schleswig-Holstein wundert sich, dass die Entscheidung der Ministerpräsidenten, die KiTas¹ auf Grund der allgemeinen Lage weiter geschlossen zu halten, weiterhin in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird.

Für Familien ist es wichtig, neben den immer noch unzulänglichen finanziellen Unterstützungen und dringend benötigten Freistellungsansprüchen, eine verlässliche Perspektive für die Wiedereröffnung ab Februar zu erhalten.

Es wird kein Aktionismus in Form sofortiger Öffnung der Einrichtungen, zugleich verbunden mit dem Appell, die Kinder bitte lieber nicht in die Betreuung zu bringen, erwartet.

Yvonne Leidner, Co-Vorsitzende: „Nach neun Monaten epidemischer Lage von nationaler Tragweite, zwei Monaten erneuten Lockdowns, einem Monat erneuter Kita-Schließungen und dem Blick auf weitere zwei bis drei Wintermonate brauchen wir jetzt endlich ein klares, verlässliches und nachvollziehbares Gesamt-Konzept für Familien!“

Dies muss Folgendes sicherstellen:

- Existenzsicherung der Familien
- Zukunftssicherung der Kinder durch frühkindliche Bildung
- soziale Teilhabe

Wir empfehlen daher die Rückkehr zu einem überarbeiteten und angepassten 4-Phasen-Modell des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren aus dem Frühjahr basierend auf festgelegten Inzidenzwerten je Stufe in Verbindung mit allen empfohlenen Maßnahmen zum Betrieb in KiTas unter Pandemie-Bedingungen (sowohl im Notbetrieb als auch nach Rückkehr zum Regelbetrieb).

Axel Brieger, Co-Vorsitzender: „Die Notbetreuung muss allen Kindern zustehen, deren Eltern trotz Lockdown arbeiten müssen und dies in Anspruch nehmen wollen. Selbstverständlich muss die Notbetreuung auch weiterhin Kindern in einer Kindeswohlgefährdenden Umgebung sowie Kindern mit erhöhtem Förder- oder Pflegebedarf zugänglich sein.“

Es ist für die Kinder zwingend notwendig, dass der kontinuierliche Kontakt zwischen KiTa, Eltern und Kindern erhalten wird, um die persönliche Bindung und das Vertrauensverhältnis zu den Fachkräften zu bewahren.

Des Weiteren müssen die Leistungen zur Unterstützung der Familien während der KiTa-Schließungen dringend ausgeweitet und verbessert werden. Eltern dürfen nicht länger alleine gelassen werden mit den Folgen.

¹ Kindertagesstätten und Kindertagespflege gleichbedeutend

So sind für die Zeit der nicht erbrachten Betreuung natürlich Elternbeiträge sowie Verpflegungskosten rückwirkend zum 16.12.2020 zu erstatten bzw. auszusetzen und Homeoffice darf nicht weiter als alternative Betreuungsmöglichkeit angesehen werden und kann allenfalls auf freiwilliger Basis erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

gezeichnet Yvonne Leidner und Axel Briega

Vorsitzende der Landeselternvertretung SH